

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover**

Aufgrund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover (ABl. RBHan. 1997, S. 580), zuletzt geändert durch Satzung vom 26.03.2020 (Gem. ABl. 2020, S. 168), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Satz 2 wird das Datum „31.10.2020“ durch das Datum „30.06.2021“ ersetzt.
2. § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
  - a. In Satz 2 wird das Wort „EURO“ durch das Wort „Euro“ ersetzt.
  - b. In Satz 3 wird das Datum „31.10.2020“ durch das Datum „30.06.2021“ ersetzt.
3. Ziffer 1.2.3 Spiegelstrich 12 des Anhangs zur Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
  - a. Das Datum „31.10.2020“ wird durch das Datum „30.06.2021“ ersetzt.
  - b. Das Satzschlusszeichen „Punkt (.)“ wird entfernt.
4. Ziffer 1.2.4 des Anhangs zur Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
  - a. In Satz 2 wird das Datum „31.10.2020“ durch das Datum „30.06.2021“ ersetzt.
  - b. Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Haushaltsmäßige Auswirkungen werden in einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 oder 2021 geregelt.“

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .2020

---

Belit Onay  
Oberbürgermeister